

Niederschrift

**zur 60. Sitzung des Kleingartenbeirats
beim BA Charlottenburg-Wilmersdorf (BA C-W)
am 30.10.2014, 16.30 Uhr,
Bürodienstgebäude Hohenzollerndamm 174/177, 10713 Berlin, Raum 5061**

Anwesenheitsliste: Anlage 1

Zu TOP 1 (Niederschriften vergangener Sitzungen):

Die Niederschriften der 56., 57., 58. und 59. Sitzung liegen inzwischen per Mail vor. Hr. Ludwig verteilt auch noch gedruckte Exemplare nach Bedarf. Die Sitzungsteilnehmer kommen wegen der Zeitnähe zur Übermittlung überein, dass die Protokolle als angenommen gelten, wenn binnen 14 Tagen nach dieser Sitzung keine Änderungen oder sonstige Einreden geltend gemacht werden.

Im Rahmen dieses TOPs 1 wird auch die von Fr. Drews unmittelbar vor der Sitzung erfolgte Nachmeldung eines TOPs „Wie viele Unterpachtverträge im Bereich des BV Wilm mit nicht gesetzlich gebundenen Partnern gibt es bisher?“ behandelt:

Hr. Biastock nennt dazu acht Fälle und legt Wert auf die Feststellung, dass dabei anders als beim BV Chbg immer Neuverträge abgeschlossen werden, auch bei nachträglichem Eintritt von Vertragspartnern. Weitere nachgemeldete TOPs des BV Chbg sollen unter „Verschiedenes“ behandelt werden.

Zu TOP 2 (Welche Planungen zu Wohnbauten liegen für KGA Kalowswerder vor? Betrifft das auch daneben liegende Flächen (Bolzplatz/Spielplatz)?):

Hr. Sorge trägt vor, dass ihm derzeit noch keine Planungen von Investoren bekannt seien. Im Übrigen werde der Bezirk Kleingartenflächen, die ohne planerische Schutzfestlegungen sind, nur abgeben, wenn ein Investitionsvorhaben gegeben sei bzw. ein Bauantrag vorliege.

Zu TOP 3 (Welche Planungen liegen für die zum 30.11. d.J. gekündigten Kleingärten der KGA Stichkanal (Feld Maiglöckchen [Max-Dohrn-Str. 1/ Ecke Lise-Meitner-Str.]) vor?):

Hr. Sorge nennt ein Investitionsvorhaben eines Autodienstbetriebes, auch Stellflächen aus Abschleppvorgängen von PolPräs.

Hr. Stolpe fragt nach den bisherigen Informationen zu einem Investor im Bereich Elektronik/Elektromechanik.

BzStR Schulte und Hr. Ludwig stellen die zeitliche Reihenfolge der bekannt gewordenen Interessenten klar: 2013: Autodienst; 2014: Elektronik/Elektromechanik. Mit letzterem sei auch die Beschlussvorlage im LiFo-Steuerungsausschuss im Frühjahr d.J. begründet worden.

Hr. Stolpe stellt die Sinnfrage für Kfz-Abstellflächen.

BzStR Schulte und Hr. Sorge betonen, dass auch dieses mit dem geltenden Planungsrecht vertretbar sei.

Zu TOP 4 (Herrichtung von 4 neuen Parzellen in der KGA Pfefferluchwiesen (Frage nach ob, wann, wie, Art und Umfang; ggf. noch Maßnahmen in 2014?)):

BzStR Schulte vermisst das Interesse des BV Chbg an dem Angebot, es liege derzeit noch keine Rückäußerung des BV Charlottenburg über ein Interesse an einer Entwicklung der Fläche vor.

Hr. Ludwig ergänzt, dass der Bezirk kein Geld für eine Entwicklung habe, was im 59. Kleingartenbeirat bereits mitgeteilt worden sei (TOP 11, 1. Teilfrage). Es liege leider auch keine Interessensmeldung des Zwischenpächters zu einem Modell nach § 5 Abs.4 BKleingG vor.

Zu TOP 5 (Vernässungsproblematik in verschiedenen Kleingärten (Frage nach ob, wann, wie, Art und Umfang von Maßnahmen des Bezirks zur Minimierung/Verhinderung; ggf. noch Gesprächsrunde mit Kolonievorständen noch in 2014?):

BzStR Schulte verweist auf die Gesprächsrunde am 16.07.2014 bei ihm, zusammen mit SenStadtUm, Staatssekretär Verkehr und Umwelt, Hrn. Gaebler, und Vertretern des BV Chbg. (Hrn. Thomas und Gesper).

Hr. Ludwig ergänzt, dass dabei vorrangig über die möglichen Ursachen von Vernässungen vor allem in der KGA Sonnenheim diskutiert worden sei, welche sich aufgrund neuerer Ermittlungen der Kleingartenverwaltung anders geartet zeigen, als bisher angenommen und dargestellt. Demnach habe es aufgrund neuerer Kartenangaben im Geodatenystem mit sehr engem Raster eine flächenhafte Absenkung um bis zu 0,6 m gegenüber dem Oberflächenniveau in 1953 (Gründungsjahr Wasser- und Bodenverband Pfefferluch) im Bereich von ca. 28 Parzellen der KGaen Sonnenheim und Weidenbaum gegeben. Damit sei in diesem Bereich das vorhandene Entwässerungssystem des Wasser- und Bodenverbandes Pfefferluch aufgrund zu geringer Gefälleunterschiede nahezu wirkungslos geworden; auf die fehlende Wirkung der Oberflächenentwässerungsanlage durch Unterhaltungsmängel habe er bereits früher hingewiesen.

Nach Auffassung der Wasserverbandsaufsicht bei SenStadtUm habe dort der Wasser- und Bodenverband Handlungsbedarf, da sich der Bereich im Verbandsgebiet befinde. Gemäß der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes sei auch die Gewässerwirtschaft bei SenStadtUm für die fachliche Begleitung heranzuziehen.

Zunächst solle – ggf. mit Hilfe eines Gutachtens – die tatsächliche Höhenlage des Bereichs überprüft und ein Handlungskatalog erstellt werden; hierüber solle der Wasser- und Bodenverband zeitnah beschließen. Offen sei ein Finanzierungszuschuss von SenStadtUm; der Bezirk müsse bei Maßnahmen des Wasser- und Bodenverbandes ca. 90 % der Kosten tragen.

Zu TOP 6 (Gibt es bereits einen Verkauf von landeseigenen Flächen der sog. „angeschnittenen Parzellen“ im Bereich der MEG Spandauer Damm (KGaen Ruhwald, Golfplatz, Westend) an die MEG?):

BzStR Schulte verneint und teilt dazu mit, dass die interne Abstimmung über die betreffenden Flächen (Geodaten, grafische und vorläufige rechnerische Darstellung, anschließend planerische Klärung) im Verwaltungsgang sei. Er bittet mit Hinweis auf die Personallage im Kleingartenbereich um Geduld.

Zu TOP 7 (Art und Umfang der Einbringung des Bezirks zur Arbeitsgruppe Schutzfristen bei SenStadtUm):

BzStR Schulte trägt vor, dass der Bezirk mit Hrn. Sorge in dem Gremium vertreten sei und es eine Reihe Sitzungen gegeben habe.

Hr. Sorge ergänzt, dass es dort zunächst um die Klärung von Regularien gegangen sei wie die Bezeichnung und die Namen der Vertreter, die Begriffe- und Inhaltsklärung zu Schutzfristen, ferner die Kategorisierungen der Flächen nach dem 3 ha-Kriterium sowie das Verhältnis zum StEP Wohnen. Nach den inhaltlichen Beratungen sei ein Abschlussbericht voraussichtlich im 1. Quartal 2015 zu erwarten.

Zu TOP 8 (Konkrete Lage von planerisch ausgewiesenen Gewerbeflächen im Bereich um die KGaen Frisch Auf und Birkenweg (Str. 70, Nrn. 32, 36, 38)):

Hr. Sorge trägt vor, dass die Flächennutzungen im FNP nicht grundstücks- oder parzellenscharf dargestellt seien, so dass der Eindruck entstehen könne, dass auch Kleingartenflächen mit Gewerbeflächen beplant werden sollen.

Die tatsächliche Ausgestaltung des FNP durch B-Pläne bzw. B-Planentwürfe jedoch habe die Kleingartenflächen im Bereich der Kleingartenanlagen "Frisch Auf" und "Birkenweg" von Beplanungen mit Gewerbeflächen ausgenommen.

Hr. Ludwig ergänzt, dass dies auch die Teilflächen am Ostrand der beiden KGaen betreffe, die mit Wirkung vom 01.07.2004 vom LiFo an das Land Berlin zurück übertragen worden und ab 01.01.2005 Bestandteil des Zwischenpachtvertrages der beiden Anlagen geworden seien. Er übergibt dazu Kartenausdrucke aus verschiedenen Geodatenystemen an die Vertreter des BV Chbg.

Zu TOP 9 (Wäre im Bereich Schwanenfeldstr. eine Bewertung der bestehenden Gewerbeflächen sowie der bestehenden Kleingartenflächen um den „Kampweg“ (Teilfl. KGaen Heideschlößchen und Am Heckerdamm) zur Erhaltung der Bestandsnutzungen durch einen B-Plan sinnvoll?)

Welche Hinderungsgründe gab es gegen die Weiterführung des B-Planentwurfes VII-237?):

Hr. Sorge berichtet, dass der ursprünglich dort vorgesehene B-Plan VII-237 (Inhalt: vorhandene Kleingärten zu Dauerkleingärten) ohne einen Schutz vor dem dort gegebenen Lärm der Umgebung nicht machbar gewesen sei. Grund für die fehlende Festsetzungsmöglichkeit sei das Europarechts-Anpassungsgesetz Bau 2004 (EAG-Bau 2004), das in der Umsetzung in andere nationale Gesetzes- und Verordnungsgebungen (BlmmSchG, BlmmSchV) Lärmschutzgrenzen für Erholungszwecke mit max. 65 dB/A festgeschrieben habe, die dort flächendeckend überschritten werden.

Hr. Sorge fährt fort, dass nach Auffassung der Stadtplanung dort die Festlegung im FNP mit Grünfläche und dem Symbol Kleingärten ausreichend sei, weil dadurch Land Berlin-Grundstücke in der Planfläche an die Maßgaben des KEP gebunden seien, der diese Flächen weitestgehend zur Kategorie V b) [fiktive Dauerkleingärten] bestimmt habe. Ansonsten sei im Bereich der Bestands-Kleingärten auch der dem FNP entgegen wirkende Baunutzungsplan eingestellt worden, jedoch mit einer Abgrenzung zu privaten Flächen.

Hr. Ludwig ergänzt, dass es außer Juliusruh dort private Flächen nur am Rande gebe.

Zu TOP 10 (Beurteilung der planungsrechtlichen Situation der „Siedlung Juliusruh“ durch den Bezirk):

Hr. Sorge trägt vor, dass es in dieser nach Übertragung an den LiFo als privat geltenden Fläche es sowohl an Dritte abverkaufte Parzellen als auch durch Miet- bzw. Pachtverträge gebundene Parzellen gebe, die weiterhin im Eigentum des LiFo seien.

Für die Fläche der „Siedlung“ Juliusruh gelte der Baunutzungsplan (Gewerbe, III/3), Änderungen seien nicht geplant. Es habe vor Jahren eine rechtliche Auseinandersetzung mit einem privaten Eigentümer dort gegeben, der seine Bestandsbauten beseitigt und neu gebaut habe; das OVG Bln habe die Rechtsauffassung des Landes Berlin bestätigt, nach der die Neubauten illegal erstellt seien.

Hr. Sorge führt weiter aus, dass es dort keine Erschließung im öffentlich-rechtlichen Sinne gebe, daher neue Wohnbauten dort nicht zulässig seien. Im weiteren gebe es eine Vereinbarung mit dem LiFo, dass dort keine weiteren Verkäufe stattfinden sollen, der LiFo habe zugesagt, dass Miet- bzw. Pachtverträge dort nur mit 1-jähriger Laufzeit bei 3-monatiger Kündigungsmöglichkeit abgeschlossen werden, die sich jedoch jährlich verlängern.

Hr. Stolpe fordert eine Vereinheitlichung der Planungsgrundlage ein.

Hr. Sorge bekräftigt, dass im Falle einer Verfestigung der Wohnnutzung dort Erschließungsmaßnahmen fällig seien.

BzStR Schulte und Hr. Sorge verweisen darauf, dass es ebenso auch keine Verfestigung einer Gewerbenutzung dort geben solle, weil dies die umgebende Bestandsnutzung (Erholung) stören würde.

Hr. Ludwig wirft als Idee für das gesamte Plangebiet des B-Planentwurfes VII-237 (also inkl. Juliusruh) den sog. „Leerplan“ analog zum B-Plan VII-131-1 ein.

BzStR Schulte bittet den Protokollanten, die Flächengrößen von Juliusruh ins Protokoll aufzunehmen:

Nachträgliche Ergänzung: Juliusruh: 48.054 m² mit 71 Parzellen, davon 18 im Eigentum Dritter, Rest LiFo, ferner 13 Wegeflurstücke in der Gesamtfläche im Eigentum des Heimstättenvereins.

Zu TOP 11 (Möglich Maßnahmen zur Verhinderung von Erschließungsverkehr zu dieser Siedlung durch die benachbarten KGaen):

Hr. Thomas beklagt den seiner Auffassung nach nicht zulässigen Kfz-Verkehr (Pkw und Motorroller) durch benachbarte KGaen in die Siedlung Juliusruh; vorwiegend über die Einfahrt Heckerdamm 181 und den „Krummen Weg“.

Hr. Ludwig weist darauf hin, dass die planerische Ausweisung nichts mit dem tatsächlichen Verhalten der Bewohner/Nutzer von der Siedlung Juliusruh zu tun habe.

Die eigentliche Erschließung der Siedlung Juliusruh sei durch den Grenzweg II vom Heckerdamm aus gegeben. Sofern sich die Bewohner/Nutzer von der Siedlung Juliusruh für den Kfz-Verkehr andere Wege suchten, die dann auch unzulässigerweise durch benachbarte Kleingärten führten, bestehe keine Regelungs-/Einschränkungspflicht durch das Land Berlin.

Vielmehr sei es dem Zwischenpächter freigestellt, die Wege für den Kfz-Verkehr im Sinne der kleingartenrechtlichen und pachtvertraglichen Regelungen wirksam abzuschränken.

Zu TOP 12 (Verbot von Feuerschalen und anderen offenen Feuerstellen in Kleingärten (Frage nach verbesserter Festlegung dieser rechtlichen Lage im Zwischenpachtvertrag))

Hr. Ludwig verweist dazu auf die Beantwortung in früheren Kleingartenbeiratssitzungen (s.a. TOP 17 im 59. Kleingartenbeirat v. 23.05.2014 bzw. TOP 6 im 51. Kleingartenbeirat vom 31.08.2012). Die Wortlaute im Zwischenpachtvertrag sieht er für ausreichend an; die Umsetzung in die jeweiligen Unterpachtverhältnisse sei durch die bestehenden Wortlautpassagen der verschiedenen UPV-Muster geschehen, wonach die ZPVe Bestandteil der UPVe seien, bzw. diese Wortlautpassagen direkt zu beachten seien. Die Durchsetzung obliege dem Zwischenpächter.

Zu TOP 13 (Wann werden die Verwaltungsvorschriften über Kündigungsentschädigungen geändert/erneuert? Welche Änderungen wird es dann dabei geben?)

Hr. Ludwig berichtet nach Informationen von SenStadtUm, dass es ab 2015 keine Mitteilungen des Landesamtes für Statistik Berlin-Brandenburg mehr über den Bauwert 1913 geben wird. Anstelle dieses Wertes werde eine andere Berechnung treten müssen, um die Bauwerte/Restwerte zu bestimmen. Hierzu gebe es derzeit noch keine Lösung. Der LV der Gartenfreunde Bln. e.V. sei darüber durch SenStadtUm informiert; diese Information müsse also auch den Bezirksverbänden vorliegen. Er ergänzt, dass der Ursprung der Differenz zwischen den bisherigen Berliner Werten und denen des Bundesamtes nicht mehr aufzuklären sei; gleichfalls gebe es auch keine Formel, mit der man den Bundeswert ohne Verzerrung anpassen könne; insofern ergebe eine Übernahme des Bundeswertes Nachteile für die Unterpächter.

Hr. Stolpe sieht erhebliche Gefahren und Rechtsunsicherheiten bei der Ermittlung sowohl von Entschädigungen als auch von Ablösebeträgen, da die Entschädigungsrichtlinien des Landes wie auch des Landesverbandes gleichermaßen auf dem Bauwert 1913 basieren.

Zu TOP 14 (Offene Einfriedung von Restflächen der KGA Atlantis)

Hierzu verweist Hr. Ludwig hierzu sinngemäß auf die Beantwortung zu TOP 4.

Zu TOP 14a (Wiederzulassung früher bestehender/Neuzulassung neu herzurichtender Dauerwohnungen in Kleingärten):

Hr. Ludwig verweist solche Ideen in das Reich der Phantasie von gesetzesunkundigen Sozialplanern; maßgeblich seien weiterhin das Bundeskleingartengesetz sowie das Baugesetzbuch.

Zu TOP 15 (Weiterhin Probleme bei der Zugänglichkeit der Parzellen der KGA Binger Loch (Teilfeld nördl. d. Rudolf-Mosse-Str.))

Fr. Schulz berichtet, dass es weiterhin Probleme beim jederzeitigen Zugang zu den beiden Parzellen gebe. Auf Nachfrage von Hrn. Ludwig nennt sie mindestens das erste Juli-Wochenende als Totalausfall, es gebe je Parzelle nur eine Zugangskarte; Gäste, hier insbesondere die behinderten Eltern eines Unterpächters haben kaum Möglichkeit, ihre Kinder auf der Parzelle zu besuchen. BzStR Schulte notiert sich das Problem und trägt das Problem bei der Deutsche Wohnen vor.

Zu TOP 16 (Gastanks in Kleingärten (Vorgang KGA Hundekehle Parz. 76))

Hr. Ludwig verweist auf die Behandlung zu TOP 6 im 59. Kleingartenbeirat, ferner auf seine Hilfestellungen in der Mail vom 15.07.2014. Sofern der BV Wilm weiter gegen den Betrieb des Gastanks vorgehen wolle, stehen ihm Maßnahmen nach dem BKleingG sowie der ordentliche Rechtsweg offen.

Zu TOP 17 (KGA Wiesbaden; Sachstand zum beabsichtigten B-Planverfahren zur Festsetzung als Dauerkleingarten)

BzStR Schulte berichtet, dass ein weiteres Verfolgen der Absicht zur Aufstellung eines B-Planes (Dauerkleingärten) nicht möglich sei, weil SenStadtUm in der Antwort auf die bezirkliche Kundgabe der Planungsabsicht dies mit Blick auf die Maßgaben des StEP Wohnen 2025 für nicht vereinbar gehalten habe.

Zu TOP 18 (Reemtsma-Gelände; Sachstand zur planerischen Situation nach dem Verkauf)

BzStR Schulte erläutert nochmals die Planungsabsicht, dass der Bezirk dort die Ansiedlung von produzierendem Gewerbe wolle; dies sei im Rahmen des EpB (Entwicklungskonzept für produktionsgeprägten Bereich) so vorgegeben. Der Investor habe jedoch andere Interessen.

Zu TOP 19 (Pachtvertragliche Regelungen zur Umsetzung der geänderten naturschutzrechtlichen Gesetzeslage (Baumschutz/Baumfällungen/Pflegeschnitte)

Hr. Ludwig trägt ausführlich die mit der Föderalismusreform 2008/2009 geänderten gesetzlichen Grundlagen vor, die für den Bürger ein schwerer zu entwirrendes Geflecht des Vorranges mal von bundesrechtlichen Regelungen, mal von Landesrecht ergeben.

In der Summe sei sogar SenStadtUm beim inzwischen insgesamt dritten Deutungsversuch angelangt.

Danach gebe es eine einen Monat längere Schutzfrist beim Baumbeschnitt als bisher: 01.03.-30.09. eines jeden Jahres (Bundesrecht), jedoch seien gärtnerisch genutzte Flächen davon ausgenommen. In der Deutung, ob darunter nicht nur erwerbsmäßig genutzte Gartenflächen, sondern auch Kleingärten fallen, gelte derzeit, dass kleingärtnerisch genutzte Flächen vom Rodungsverbot ausgenommen seien, jedoch seien die Bestimmungen der Baumschutzverordnung dadurch nicht ausgehebelt.

Stehe jedoch eine Kündigung an, weil die Flächen für planerisch festgelegte Zwecke, die andere als Kleingarten sind, in Anspruch genommen werden sollen, dann gelte die Schutzzeit wiederum, weil die Rodung dann schon für den nicht-gärtnerischen Zwecke erfolge.

BzStR Schulte bittet um die Aufnahme des Textes der Stellungnahme von SenStadtUm in das Protokoll (als Anlage 2 anbei).

Zu TOP 20 (Pachtvertragliche Regelungen zur Umsetzung der geänderten pflanzenschutzrechtlichen Regelungen (ZPV-Änderung))

Hr. Ludwig trägt eine Bitte von SenStadtUm vor, die ihren Ursprung in einem Hinweis des Pflanzenschutzamtes habe. Demnach sei der Text im Musterzwischenpachtvertrag in § 4 Abs. 4 durch inzwischen erfolgte Änderungen der rechtlichen Grundlagen überholt bzw. inkorrekt.

Er übergibt unter Hinweis auf nur geringen Änderungsbedarf wegen der noch offenen Umsetzung des Rahmenvertrages in die einzelnen Zwischenpachtverträge die Nachtragsvereinbarungen zum Rahmenvertrag an die Vertreter der beiden betroffenen Bezirksverbände und bittet um Rücksendung der unterzeichneten Exemplare.

Zu TOP 21 (KGA Oeynhausens; Sachstand)

BzStR Schulte nimmt Bezug auf den für den 31.10.2014 anberaumten Gerichtstermin (Klage des BV Wilm gegen die von Investor Lorac ausgespr. Kündigung.).

Hr. Biastock meint, dass das Gericht sich auch auf die Position zurückziehen könne, zunächst die anstehende OVG-Entscheidung abzuwarten.

Hierzu berichtet BzStR Schulte, dass es noch keine Entscheidung über die Zulassung der Berufung gebe. Anschließend stellt er die Frage in den Raum, wer denn noch alles Gutachten in der Sache erstellen wolle.

Fr. Siele (CDU) erklärt, dass ihre Fraktion sich für ein weiteres Gutachten ausgesprochen hat.

Fr. Drews (B90/Grüne) ergänzt, dass auch ihre Fraktion ein weiteres Rechtsgutachten erstellen lassen will.

Hr. Schlosser (Piraten) meint, dass sich seine Fraktion evtl. an dem Gutachten, das von der CDU-Fraktion in Auftrag gegeben werden wird, beteiligen werde.

BzStR Schulte betont, dass es bei allem immer um die Frage des Wertes für die im Falle einer Unterschrift unter den B-Plan (Dauerkleingarten) fällige Entschädigung an den Grundstückseigentümer gehe; er ergänzt, dass SenFin auf weitere Nachfrage bei seiner bisherigen Haltung bleibe. Daher sieht er die finanziellen Risiken für den Bezirk als weiterhin gegeben an.

Zu TOP 22 (Fläche des FB Grün nördlich der vorwiegend für Stellplatzzwecke genutzten Fläche der DB AG nördlich der Hamburger Bahn zwischen Eisenbahnbrücke und Tunneleck – offizielle Umnutzung einer bereits für Stellplatzzwecke befestigten Teilfläche möglich?)

Warum neue Aufstellung von Abgrenzungspollern?)

Hr. Hückler beklagt die Aufstellung von Pollern zur Abgrenzung der Grünfläche gegenüber den von den Kleingärtnern zu Stellplatzzwecken genutzten Flächen der Deutsche Bahn AG.

(noch zu TOP 22)

Hr. Ludwig stellt die ihm von der Revier-Inspektion aufgetragene Auffassung dar, dass keinesfalls ein Befahren der Grünfläche zu Stellplatzzwecken zulässig sei. Zulässig sei weiterhin die in der Kartentopografie gekennzeichnete Wendefläche als solche zu nutzen. Offenbar gehe es jedoch den dort parkenden Kleingärtnern darum, zusätzlich in Flächen des Vermögens Grün außerhalb des in den Karten markierten Umfangs des Wendehammers parken zu dürfen.

Die Diskussion eskaliert in der Wiederholung der Argumente.

BzStR Schulte sagt eine Klärung zu.

Zu TOP 23 (Marode Uferböschung des Fürstenbrunner Grabens im Bereich der KGAen Schla-ckeloch und Ablaufberg)

Hr. Hückler beklagt den maroden Zustand der Uferbefestigungen des durch deren Bereich offen verlaufenden Fürstenbrunner Grabens und verweist auf Unfallgefahren für Pächter, Besucher und Kinder.

Hr. Ludwig berichtet, dass er SenStadtUm, Gewässerwirtschaft, um Aufklärung gebeten habe. Die Antwort vom 29.09.2014 verweise auf ein bereits unter dem 23.05.2011 an die Bahnlandwirtschaft gerichtetes Schreiben, in welchem SenStadtUm auf Rückbau der errichteten Uferbefestigungen gedrungen und dazu darauf verwiesen habe, dass seitens seiner Behörde eine entsprechende Genehmigung für die Gewässernutzung nicht vorliege. Dazu habe er erneut rückgefragt und als Antwort den Verweis darauf erhalten, dass auch bei nicht genehmigter Inanspruchnahme von Fließgewässern der Grundstückseigentümer die Last für seine baulichen Anlagen zu tragen habe.

Hr. Ludwig zieht einen Blick in die Vergangenheit, in dem er aus Luftbildern und Karten der 50er und 60er Jahre berichtet, als der Verlauf des Fürstenbrunner Grabens dort noch offen und naturnah war. Offensichtlich sei es in der weiteren Entwicklung (Verbau des Fließgewässers) um die Vergrößerung der für Kleingärten nutzbaren Fläche gegangen.

Hr. Hückler verweist darauf, dass die damaligen Maßnahmen der 80er Jahre, deren Ergebnis nun baufällig sei, durch vom Senat beauftragte Firmen bewerkstelligt worden seien, und dass dies im Widerspruch zu den zitierten Angaben von SenStadtUm sei.

Hr. Ludwig verweist darauf, dass u.U. auch die bis zum Tagesende des 02.10.1989 für die damalige Eisenbahnlandwirtschaft zuständige Verwaltung des ehemaligen Reichsbahnvermögens (VdeR), die der OFD Berlin (Teil Bund) unterstand, dafür verantwortlich gezeichnet haben könnte und von den Kleingärtnern als „Senat“ wahrgenommen worden sei.

Hr. Hückler bittet Hrn. Ludwig um Übermittlung des Schreibens von 2011, was dieser zusagt.

Zu TOP 24 (Verschiedenes)

Hr. Stolpe fragt nach, was mit dem ehemaligen Firmengelände des Gartenbedarfs Bajon passiere.

Hr. Ludwig gibt an, dass dies in Verwaltung der SE FM sei und als sog. freies Finanzvermögen die Vermarktung durch den LiFo zu erwarten sei.

Hr. Stolpe berichtet von wackeligen Steinen der Begrenzungsmauer am Zugang zur KGA Spandauer Bock dort. Hr. Ludwig antwortet, dass er es weiter geben werde.

Hr. Stolpe fragt nach dem weiteren Umgang mit der aufgelassenen Bolzplatzfläche bei der KGA Wasserturm. Hr. Ludwig antwortet, dass der Bezirk vorhabe, diese als Kleingartenfläche anzubieten. Wegen der vorliegenden größerflächigen Bodenmodellierung dort seien voraussichtlich nur zwei Parzellen entwicklungsfähig. Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Mitverpachtung der benachbarten Stellplatzflächen habe man vor dazu eine Landschaftsplanung durchzuführen; zuständig für dieses Produkt sei das Umweltamt.

Hr. Stolpe fragt nach der Zuständigkeit für den Zaun zwischen der KGA Stichkanal Mulde und der gewerblich genutzten Fläche Lise-Meitner-Str. 50.

Hr. Ludwig sagt eine Info an SE FM zu, um eine Klärung herbeizuführen.

Hr. Ludwig trägt zu offenen Berichterstattungs-Punkten aus früheren Sitzungen vor:

-*Graffiti-Beseitigung an Säulen der Rudolf-Wissell-Brücke* (zu TOP 19 aus der 57. Sitzung vom 25.10.2013): SenStadtUm sei als Auftragsverwaltung des Bundes zuständig. Es gebe keine regelmäßigen Entfernungen von Schmierereien, sondern fallweise, wenn verbotene Inhalte oder verfassungsfeindliche Symbole angebracht worden seien. Flächen, für die eine Täterfeststellung vorliege, werden vorrangig gesäubert. Im Übrigen geschehe eine allgemeine Säuberung in unregelmäßigen Abständen.

(noch zu TOP 24)

-*Baumaßnahmen an der Rudolf-Wissell-Brücke* (zu TOP 20 aus der 57. Sitzung vom 25.10.2013): SenStadtUm als auftragsweise zuständige Behörde sehe eine Instandsetzungsmaßnahme in 2015 vor, genauere Terminierungen seien noch nicht gegeben.

Fr. Sydow erinnert nochmals an die Abhilfe der Baufälligkeit des ausgewaschenen Abganges vom Grünanlagenweg Adam-v.-Trott-Str. zur Überbrückung des Grabens 1 beim Zugang in die KGA Königsdamm, es habe bereits einen Unfall mit Personenschaden gegeben.

Als nächster Sitzungstermin wird Fr., 30.01.2015, 16.00 Uhr, anberaamt.

Ende der Sitzung: 18:00 Uhr.

Marc Schulte
Bezirksstadtrat

Ralf-M. Ludwig
(Protokollführer)

(Hinweis: Der Versand erfolgt vorwiegend auf elektronischem Wege; dieses Schreiben trägt daher keine Unterschrift. Eine unterschriebene Fassung liegt vor.)